

Ergänzende Anlagen zum Verteilungsplan

Im Folgenden werden Sonderbeschlüsse der Mitgliederversammlung zu Verteilungsfragen wiedergegeben:

Die Mitgliederversammlung beschließt am 29.07.2017 die folgenden Regelungen hinsichtlich der Erlöse für Vergütungsansprüche nach §52a UrhG für die Nutzungsjahre 2015 und 2016:

„Die anteiligen Erlöse „Bild“ aus §52a UrhG werden jeweils hälftig den Verteilungsplänen 6 und 7 zugeführt mit den Maßgaben, dass a) die im VP 7 vorgesehene 25%ige Zuweisung an den VP 6 nicht erfolgt und b) dass im VP 6 die Erträge aus §52a UrhG „Schulen“ als Schulkopie und die Erträge aus §52a „Hochschulen“ als Betreiberabgabe verteilt werden. Die anteiligen Erlöse „Film“ aus §52a UrhG werden dem VP 13 zugeführt.“

Anlage Verwaltungskosten (VK) zum Verteilungsplan der VG Bild-Kunst

Nach Gesetz und Satzung ist die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst befugt, Verteilungsplanänderungen vorzunehmen. Der Verteilungsplan delegiert jedoch in §21 Absatz 5 VP die Befugnis zur Festsetzung der Verwaltungskostensätze an den Verwaltungsrat, da es sich hierbei gemäß §15 VP um eine gebundene Entscheidung handelt, die mehrmals im Jahr überprüft werden muss.

Direkte Erlöse sind Erlöse, die die VG Bild-Kunst selbst oder über andere deutsche Verwertungsgesellschaften erzielt. Indirekte Erlöse sind Erlöse, die die VG Bild-Kunst über ihre ausländischen Schwestergesellschaften erzielt.

Die Tabelle ist so zu lesen, dass die angegebenen Kostensätze immer auf solche Ausschüttungen zur Anwendung kommen, die im jeweiligen Zeitraum, für den der Kostensatz gilt, durchgeführt worden sind. Alle aktuellen Ausschüttungen erfolgen nach den zuletzt festgesetzten Kostensätzen.

§23 Folgerecht Kunst und Folgerecht Bild

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 01.01.2017	14,00%	4,00%
Ab 04.05.2017	15,00%	5,00%
Ab 26.04.2018	15,00%	5,00%
Ab 24.04.2019	17,00%	7,00%

§24 Erstrechte Kunst und Erstrechte Bild

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	25,00%	20,00%
Ab 26.04.2018	18,00%	15,00%

§25 Bibliothekstantieme Kunst

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	8,00%	8,00%
Ab 24.04.2019	10,00%	10,00%

§26 Bibliothekstantieme Bild

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	8,00%	8,00%
Ab 24.04.2019	10,00%	10,00%
Ab 25.02.2021	10,00%	5,00%

§27 Senderechte Kunst Pauschal

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	25,00%	–
Ab 26.04.2018	18,00%	–

§28 Kopiervergütung analoge Quellen Kunst

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	8,00%	8,00%
Ab 24.04.2019	10,00%	10,00%
Ab 25.02.2021	10,00%	5,00%

§ 29 Kopiervergütung digitale Quellen Kunst

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	8,00%	8,00%
Ab 24.04.2019	10,00%	10,00%
Ab 25.02.2021	10,00%	5,00%

§ 30 Pressespiegelvergütung Kunst

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	8,00%	8,00%
Ab 24.04.2019	10,00%	10,00%
Ab 25.02.2021	10,00%	5,00%

§ 31 Kabelweitersendung Kunst

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	8,00%	8,00%
Ab 24.04.2019	10,00%	10,00%
Ab 25.02.2021	10,00%	5,00%

§ 32 Kopiervergütung analoge Quellen Bild

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	8,00%	8,00%
Ab 24.04.2019	10,00%	10,00%
Ab 25.02.2021	10,00%	5,00%

§ 33 Kopiervergütung digitale Quellen Bild

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	8,00%	8,00%
Ab 24.04.2019	10,00%	10,00%
Ab 25.02.2021	10,00%	5,00%

§ 34 Pressespiegelvergütung Bild

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	8,00%	8,00%
Ab 24.04.2019	10,00%	10,00%
Ab 25.02.2021	10,00%	5,00%

§ 35 Kabelweitersendung Bild

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	8,00%	8,00%
Ab 24.04.2019	10,00%	10,00%
Ab 25.02.2021	10,00%	5,00%

§ 36 Film-Individuell

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 01.01.2017	5,00%	5,00%
Ab 04.05.2017	5,00%	5,00%
Ab 24.04.2019	7,00%	7,00%

§ 37 Kabelweitersendung Film

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	7,00%	7,00%

§ 38 Privatkopiervergütung Film

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	3,50%	3,50%
Ab 26.04.2018	7,00%	7,00%

§ 39 Werbefilm

Zeitraum	Abzugssatz VK	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 04.05.2017	0,50%	0,50%
Ab 26.04.2018	–	0,50%

**Anlagen zum Verteilungsplan
Vom Verwaltungsrat festgesetzte Verteilungsplanparameter**

Nach Gesetz und Satzung ist die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst befugt, Verteilungsplanänderungen vorzunehmen. Der Verteilungsplan delegiert jedoch in §21 einige Befugnisse zur Festsetzung von Verteilungs-

planparameter an den Verwaltungsrat (VR), die im Text des Verteilungsplans nicht aufgenommen werden. Diese Übersicht informiert über diese Parameter.

Besonderer Teil – Kapitel 2: Verteilungsschemata

§42 Verteilungsschema 3 – „Bibliothekstantieme“

Absatz 3 Satz 2 – Pauschaler Auslandsanteil:

Der Verwaltungsrat setzt die Aufteilung des 10%-Anteils für fremdsprachige Bücher fest, die pauschal den ausländischen Schwestergesellschaften überwiesen werden. In seiner Sitzung am 26.04.2018 hat der VR den folgenden Aufteilungsschlüssel beschlossen:

dischen Schwestergesellschaften überwiesen werden. In seiner Sitzung am 26.04.2018 hat der VR den folgenden Aufteilungsschlüssel beschlossen:

Nr.	Kategorie	Anteil von 10%	Länder	Gesellschaften	Anteil
1	Englisch EU-USA	28,5%	UK (53,8% des Anteils) USA (46,2% des Anteils)	Klärung Endverteilung DACS, Rückstellung	15,33% 13,17%
2	EU-Länder groß	28,5%	Frankreich	ADAGP, Matisse, Picasso, SAIF, SCAM (Dok-Film)	9,50%
3			Italien	SIAE	9,50%
4			Spanien	VEGAP	9,50%
5	Nachbarländer	28,5%	Belgien	SABAM, SOFAM, Andere (über Repobel)	4,75%
6			Niederlande	PICTORIGHT	4,75%
7			Dänemark	COPYDAN Billedkunst	4,75%
8			Tschechien	OOAS	4,75%
9			Österreich	BILDRECHT	4,75%
10			Schweiz	ProLitteris	4,75%
11	Sonstige	9,5%	Norwegen	Bono, Kopinor	0,95%
12			Schweden	Bildupphovsrätt	0,95%
13			Finnland	KUVASTO	0,95%
14			Slowakei	LITA	0,95%
15			Ungarn	HUNGART	0,95%
16			Portugal	SPA	0,95%
17			Rumänien	VISARTA	0,95%
18			Australien / Neuseeland	Copyright Agency VISCOPY	0,95%
19			Lettland	AKKA / LAA	0,475%
20			Litauen	LATGA-A	0,475%
21	Irland	IVARO	0,95%		
22	Allgemeine Rückstellungen	5,0%			5,00%

Absatz 6.2 – Zuschlagsverteilung Bücher:

Der Verwaltungsrat stellt einen fiktiven Tarif auf, aus dem sich für bestimmte nicht-lizenzierte Werke ein fiktiver Lizenzertrag ergibt, der wiederum die Basis für die Zuschlagsverteilung darstellt.

In seiner Sitzung am 26.04.2018 hat der VR den folgenden fiktiven Tarif beschlossen:

Fiktiver Buchtarif:

Auflage	Fiktiver Tarif je Abbildung
bis 250	EUR 3,-
bis 1.000	EUR 10,-
ab 1.000	EUR 24,-

Anwendung: Mitglieder der BG I teilen entsprechende Verwendungen vorab mit. Im Zweifel erfolgt die Anwendung der niedrigen Auflagenhöhe bis 250, wenn die Auflagenhöhe im Rahmen der Mitteilung nicht bestätigt wird (z. B. vom Verlag).

§ 43 Verteilungsschema 4 – „Privatkopie Kunst / Bild analog“

Absatz 3 Satz 2 – Pauschaler Auslandsanteil:

Der Verwaltungsrat setzt die Aufteilung des 10%-Anteils für fremdsprachige Bücher fest, die pauschal den ausländischen Schwestergesellschaften überwiesen werden.

In seiner Sitzung vom 26.04.2018 hat der Verwaltungsrat einen Aufteilungsschlüssel beschlossen, der identisch ist zu dem Aufteilungsschlüssel zu § 42 Absatz 3 Satz 2 („Bibliothekstantieme“), siehe dort.

Absatz 6 – Einzelbildmeldungen:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2018 das fiktive Honorar für Einzelbilder gemäß § 43 Absatz 6 in der Fassung vom 29.07.2017 für das Nutzungsjahr 2017 für alle Werkkategorien festgesetzt auf

EUR 12,-.

Absatz 7.2 – Zuschlagsverteilung Publikationen:

Der Verwaltungsrat stellt einen fiktiven Tarif auf, aus dem sich für bestimmte nicht-lizenzierte Werke ein fiktiver Lizenzertrag ergibt, der wiederum die Basis für die Zuschlagverteilung darstellt.

In seiner Sitzung am 26.04.2018 hat der VR den folgenden fiktiven Tarif beschlossen:

Fiktiver Buchtarif:

Auflage	Fiktiver Tarif je Abbildung
bis 250	EUR 3,-
bis 1.000	EUR 10,-
ab 1.000	EUR 24,-

Fiktiver Zeitschriftentarif:

Auflage	Fiktiver Tarif je Abbildung
bis 10.000	EUR 30,-

Anwendung: Mitglieder der BG I teilen entsprechende Verwendungen vorab mit. Im Zweifel erfolgt die Anwendung der niedrigen Auflagenhöhe bis 250, wenn die Auflagenhöhe im Rahmen der Mitteilung nicht bestätigt wird (z. B. vom Verlag).

Absatz 8.3 – Kopiervergütung Kunstpräsentationen:

Der Verwaltungsrat setzt den Anteil für ausländische Ausstellungsstätten (Sparte A) auf der Grundlage geeigneter Daten fest. Die VG Bild-Kunst ließ hierzu im März 2018 eine empirische Studie durchführen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie setzte der VR in seiner Sitzung vom 24.04.2019 den Anteil der Sparte A fest auf

→ 26,4%.

§ 44 Verteilungsschema 5 – „Privatkopie Kunst / Bild digital“

Absatz 2 – Kunst / Anteile Ausschüttungssparten:

Auf der Grundlage empirischer Untersuchungen werden vier Ausschüttungssparten gebildet. Die VG Bild-Kunst ließ hierzu im März 2018 eine empirische Studie durchführen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie setzte der VR in seiner Sitzung vom 26.07.2019 die Anteile der Sparten wie folgt fest:

Sparte A:	29%
Sparte B:	16%
Sparte C:	15%
Sparte D:	27%
Sparte E:	13%

Absatz 2.2 – Kunst / fiktive Anteile Folgerecht:

Laut Verteilungsplan werden 50% der Sparte B als Zuschlag auf die Folgerechtsausschüttung verteilt. Problematisch ist, dass bildenden Künstlern aus Ländern, die kein Folgerecht kennen, auch kein Folgerecht in Deutschland zusteht. Damit kann auch kein Zuschlag berechnet werden. Es handelt sich vor allem um Künstler aus den USA und der Schweiz.

Der Verteilungsplan sieht in § 44 Absatz 2.2 deshalb vor, dass den Verwertungsgesellschaften dieser Länder pauschale Anteile zugewiesen werden, welche der VR festsetzt. Die Berechnung dieser Anteile für die Nutzungsjahre 2016 bis 2018 soll laut Beschluss des VR vom 27.07.2018

und vom 26.07.2019 auf Basis der folgenden fiktiven Folgerechtsausschüttungen kalkuliert werden:

- ProLitteris EUR 43.500,-
- ARS EUR 137.500,-

Absatz 2.2 – Kunst: Aufteilung der Sparte E Inland / Ausland

Der Verteilungsplan sieht in §44 Absatz 2.2 vor, dass die Rückstellungen für eine eigene Webpräsenz zunächst in einen Anteil für deutsche und für ausländische Webpräsenzen aufzuteilen sind. Der VR hat in seiner Sitzung vom 26.07.2019 auf der Grundlage empirischer Studien die Werte wie folgt festgesetzt:

- Deutsche Künstlerwebseiten: **63%**
- Ausländische Künstlerwebseiten: **37%**

Länderaufteilung Auslandsanteil:

Der Anteil „Sparte E – Ausländische Künstlerwebseiten“ wird aufgrund der empirischen Untersuchung durch den VR wie folgt auf die einzelnen Länder aufgeteilt:

Land	Anteil
Australien	3,9%
Belgien	6,0%
Brasilien	2,6%
Bulgarien	3,6%
Dänemark	6,2%
Estland	2,2%
Finnland	1,0%
Frankreich	12,2%
Griechenland	1,4%
Irland	3,8%
Israel	0,5%
Italien	2,8%
Japan	2,4%
Kanada	1,6%
Kroatien	5,2%
Niederlande	2,0%
Österreich	3,0%
Russland	3,4%
Schweden	2,7%
Spanien	2,3%
Südafrika	0,6%
Tschechien	1,1%
USA	13,7%
UK	16,1%

Absatz 3.1.a – Bild / Länderaufteilung Quellseiten:

Der VR hat in seiner Sitzung vom 27.07.2018 die Geschäftsstelle beauftragt, auf der Grundlage im März 2018 durchgeführten empirischen Studie sowie einer im August 2018 durchgeführten Zusatzanalyse eine sachgerechte Aufteilung der Verteilungsrückstellungen der Sparte „Privatkopie digitale Quellen Bild“ auf einzelne Länder vorzunehmen. Die Anteile entsprechen dem Verhältnis der Kopien von Abbildungen auf Webseiten aus den entsprechenden Ländern zugrunde, die in Deutschland angefertigt werden. Die Geschäftsstelle setzte die folgenden Werte fest:

- Anteil Deutschland: **80,44%**
- Anteil Ausland: **19,56%**

Aufteilung Ausland auf einzelne Länder gemäß der Vorgabe, dass nur Länder gewertet werden, deren Anteil am Auslandsanteil mindestens 0,5% beträgt:

Land	Anteil
Argentinien	0,5%
Australien	2,1%
Estland	2,1%
Finnland	0,8%
Frankreich	9,1%
Irland	6,5%
Italien	1,5%
Kanada	0,8%
Niederlande	3,3%
Österreich	1,7%
Russland	5,5%
Schweiz	1,9%
Spanien	0,7%
USA	51,6%
UK	7,7%
Andere Länder	4,2%

Der Anteil für sonstige Länder wird in eine Rückstellung überführt.

Absatz 3.2 – Bild / Anteile Werkkategorien Deutschland:

Der Anteil für Deutschland wird vom VR in die Werkkategorien „Fotografie“ und „Illustration / Design / Sonstige Bildwerke“ aufgeteilt. Die VG Bild-Kunst ließ hierzu im März 2018 eine empirische Studie durchführen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie setzte der VR in seiner Sitzung vom 27.07.2018 den Anteil der Werkkategorie „Fotografie“ fest auf

→ **63,62%**

und den Anteil der Werkkategorie „Illustration / Design /
Sonstige Bildwerke“ auf

→ **36,38%**.

**Absatz 3.3.g – Bild / Fiktives Honorar für honorarfreie
Nutzungen:**

Der VR hat in seiner Sitzung vom 27.07.2018 das fiktive
Honorar für honorarfreie Nutzungen festgelegt auf

→ **EUR 200,-**.

Absatz 3.5 – Bild / Eigene Webpräsenz:

Der VR hat in seiner Sitzung vom 27.07.2018 das fiktive
Honorar für die eigene Webpräsenz festgelegt auf

→ **EUR 200,-**.

Dieses fiktive Honorar wird laut Verteilungsplan der Ver-
teilungssparte „Kopiervergütung digitale Quellen Bild“ zu-
gerechnet.